



50 Jahre Radikalenerlass

Ein unrühmliches Kapitel der Nachkriegsgeschichte

Von Wolfgang Stephan

Berufsverbote? Eine Schande für das Land. Wie bitte? Alle, die die Gnade der frühen Geburt nicht erlebt haben, werden mit diesem Begriff des Radikalenerlasses wenig anfangen können. Aber alle, die in den siebziger Jahren politisch aktiv waren, erinnern sich an dieses unrühmliche Kapitel der deutschen Geschichte unter einem Bundeskanzler Willy Brandt. Bewerberinnen und Bewerber für den öffentlichen Dienst wurden ab 1972 auf ihre Verfassungstreue durchleuchtet. Der Erlass führte bundesweit zu einem Berufsverbot für Hunderte Menschen. Dabei war Willy Brandt als sozialdemokratischer Hoffnungsträger mit dem Slogan „Mehr Demokratie wagen“ angetreten. Stattdessen wurde mit den Berufsverböten die Demokratie erschüttert. Später hatte Willy Brandt diesen Radikalenerlass und die Hatz gegen Linke im Land als Fehler bezeichnet und zugegeben, dass das eine innenpolitische Maßnahme war, um seine Ostpolitik, die Aussöhnung mit den kommunistischen Staaten, durchsetzen zu können. Und das in einem Land, in dem 1945 viele Nazis in die Klassen- und Gerichtsräume zurückkehren durften.

Dass später der Europäische Gerichtshof festgestellt hat, dass der Radikalenerlass gegen die Europäische Konvention für Grund- und Menschenrechte verstoßen hat, war eine späte Genugtuung für alle, die damals in einem Klima der Angst leben mussten. Nicht nur DKP-Mitglieder, auch Friedensaktivisten aller politischer Schattierungen waren betroffen. Von 1972 bis zur endgültigen Abschaffung der Regelanfrage beim Verfassungsschutz, zuletzt 1991 in Bayern, wurden bundesweit insgesamt rund 3,5 Millionen Menschen überprüft.

Der 50. Jahrestag dieses Radikalenerlasses wird in der öffentlichen Wahrnehmung keine große Rolle spielen. Dieses Kapitel der Geschichte liegt hinter uns.

Wirklich? Es wäre gut, wenn es so wäre. Aber der Hinweis der ehemaligen Justizministerin Hertha Däubler-Gmelin kommt nicht von ungefähr. Keiner möchte Nazis oder Islamisten als Lehrer haben. Das ist gut so. Aber bei der Bekämpfung von Extremisten im Staatsdienst reichen die Mittel des Rechtsstaates aus, sagt die SPD-Grande. Mit dem freundlichen Hinweis an ihre Nachfolger, keine neuen Ideen für Verordnungen zur Gesinnungsschnüffelei in diesem Lande zu schaffen.